

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kap. 06 01 Allgemeines	6
Kap. 06 12 Wirtschaft	16
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	31
Kap. 06 14 Verkehrswesen	41
Kap. 06 16 Arbeit und Qualifizierung	61
Einnahmen und Ausgaben 2017	72
VE-Abschluss 2017	74
Einnahmen MG/TG 2017	75
Ausgaben MG/TG 2017	76
Anlage zu 0601.00.682 01 Wirtschaftsplan Eichdirektion Nord	79
Anlage zu 0612.04.68608 Wirtschaftsplan perfakta.SH e.V.	80
Anlage zu 0612.06.68201 Wirtschaftsplan WTSH	81
Anlage zu 0613.61.683 61 Wirtschaftsplan TASH	82
Anlage zu Titel 0613.04.68415 Wirtschaftsplan Verbraucherzentrale	83
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Fraunhofer	84
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Life Science Nord Management GmbH	85
Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07	86
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 Wirtschaftsplan LBV-SH	88
Anlage zu Titel 0614.04.68501	94
Anlage zu Titel 0614.04.89401	95
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	97

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde.
 - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
 - das Wirtschaftsordnungsrecht,
 - das öffentliche Auftragswesen,
 - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
 - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
 - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
 - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
 - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
 - das Wettbewerbsrecht,
 - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
 - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
 - die Industrie mit dem Schiffbau,
 - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
 - die Unternehmensansiedlung,
 - die Außenwirtschaft,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik.
 - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz** ist es insbesondere zuständig für
 - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
 - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
 - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - die Tourismuspolitik,
 - den wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz.
 - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
 - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
 - des Straßenverkehrsrechts,
 - des Straßen- und Wegerechts,
 - des Güterverkehrs,
 - des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - des Straßenpersonenverkehrs,
 - des Luftverkehrs,
 - des Eisenbahnwesens,
 - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
 - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
 - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
 - der kommunalen Hafeninvestitionen.
 - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Qualifizierung** ist es insbesondere zuständig für
 - die Arbeitsmarktpolitik und -förderung,
 - das Arbeitsrecht,
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
 - die Weiterbildungspolitik,
 - die Aufstiegsfortbildung (AFBG).

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie gliedert sich wie folgt:
 - Abteilung 1 Arbeit, Zentrale Dienste
 - Abteilung 2 Wirtschaft
 - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz
 - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.
4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.
5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
 - 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 19 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 5 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
 - 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

D. Nachrichtlich:

1. Leerstellen
- ohne kostenwirksame Leerstellen -
Kap. 1.2.2016
0601 3

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€		Beträge in T€		Bereich
	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2015	HH 2016	HH 2017		
1105.00.432 08	390	378	14.338,7	14.658,8	15.015,4	Epl. 06	

2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2015 0
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze ---

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2015)
Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch

- | | |
|---|-------|
| Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl | 1.613 |
| durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze | 132 |
| Pflichtarbeitsplätze (Soll) | 81 |
| Jahresdurchschnittliche Beschäftigung | 8,2 % |

Pflichtquote

5,0 %

4.

	2016*	2017
	- in T€ -	
Budget I	18.205,0	18.052,8
Budget II	567.005,1	608.276,4

*einschließlich Nachtrag

E. Personalbudget:

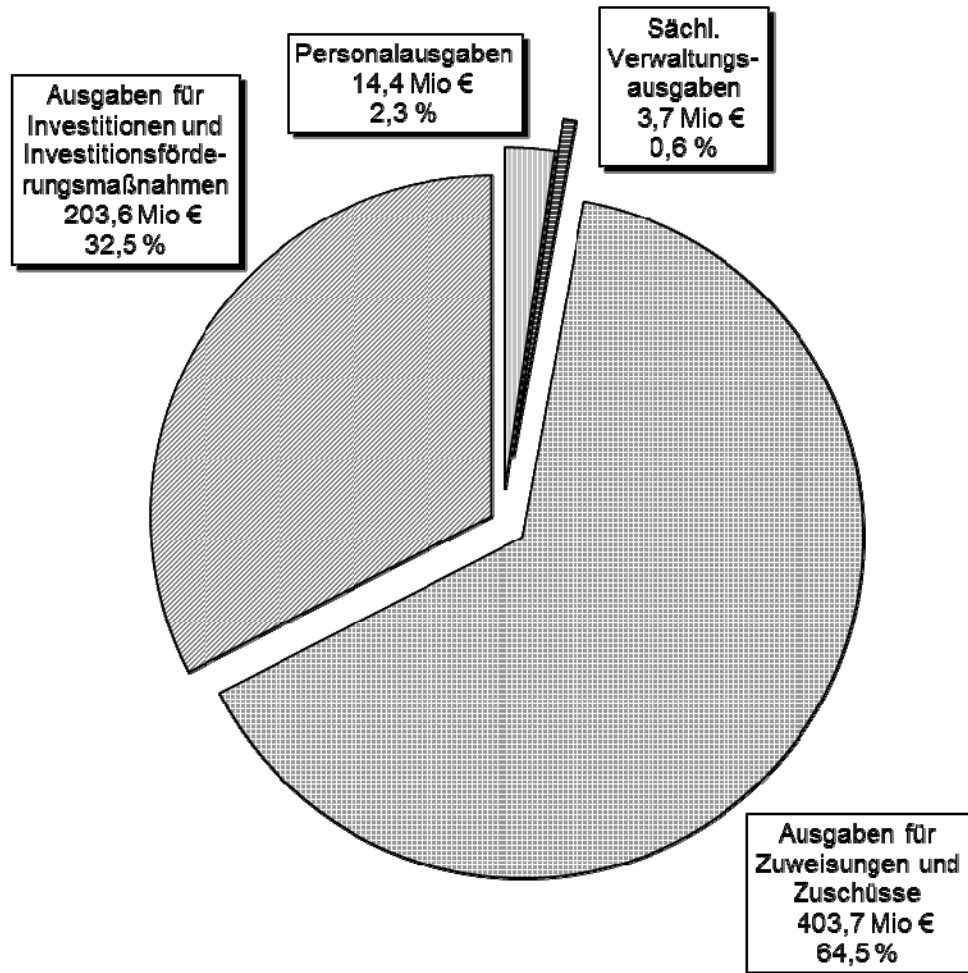
Personalbudget 14.376,5 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2016
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule
(einschl. Beurlaubte) 222

F. Sonstige Hinweise:

keine

Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2017



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Einnahmen

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	50,0	50,0
			228,1	

Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			2017
			EUR
1.	Gewerbe- und Handwerksrecht		19.000
2.	Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen		1.000
3.	Verfahren vor der Vergabekammer		30.000
4.	Sonstiges		0
Summe			50.000

111 05	011	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0	0,0
			0,1	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0	0,0
			1,8	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,0	2,0
			0,0	

119 02	011	Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee	0,0	0,0
			4,5	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

119 03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
			0,0	

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0	0,0
			0,0	

173 02	692	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 173 02

Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2016 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0
Zusammen	378.356	0	0

Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

181 01	741	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.	0,0	
181 02	692	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.	0,0	
271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.	2,5	
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06 zur Verfügung.	0,0	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
		weggefallen in 2017	0,0	
372 01	881	Globale Mindereinnahme	0,0	0,0
			0,0	
Summe der Einnahmen			52,0	52,0
			237,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Ausgaben

421 01 011 **Bezüge des Ministers** 134,0 143,0
142,8

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.576,0 1.611,4
1.613,4

427 01 011 **Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** 15,0 15,0
7,1

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 2.259,4 2.441,7
2.539,5

429 01 011 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 521,8 0,0
0,0

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111.00.461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt

453 01 011 **Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums** 5,0 5,0
6,8

Erläuterungen:

Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.

459 01 012 **Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements** 2,0 2,0
0,0

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWAVT eingereicht wurden.

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 188,0 188,0
121,2

Erläuterungen:

		2017
		EUR
1.	Büromaterial	56.700
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	54.000
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	3.100
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	15.700
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	43.000
6.	Unterhaltung von Geräten	13.500
7.	Sonstiges	2.000
Summe		188.000

514 01 011 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 4,0 4,0
0,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2017
		EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0
3.	Verbrauchsmittel	4.000
4.	Sonstiges	0
Summe		4.000

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	51,0 34,1	100,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche sowie Umzugskosten.		
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	114,0 113,6	116,5
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.		
525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	131,0 99,1	131,0
		Erläuterungen:		2017 EUR
		1. Ausbildung und Umschulung		11.000
		2. Fortbildung		70.000
		3. Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWAVT)		40.000
		4. Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches		10.000
		Summe		131.000
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	37,0 13,5	37,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Zentral veranschlagt, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.		
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,6 0,0	3,6
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Mitglieder		2017 EUR
		1. des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel		900
		2. der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen		2.700
		Summe		3.600
526 04	011	Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren	1,0 0,7	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.		
526 05	011	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	17,0 13,9	17,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.		
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	280,0 142,7	280,0
		Übertragbar		

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Landesanteil der XGewerbeanzeige sowie für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 01	011	Dienstreisen	170,0 133,2	170,0
--------	-----	---------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

			2017	
			EUR	
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			130.000
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			20.000
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde			20.000
Summe				170.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	15,0 0,0	15,0
--------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577).

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	8,0 6,3	8,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 01	011	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	30,0 12,4	30,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 07	011	Beiträge zur Kinderbetreuung	22,5 35,2	22,5
--------	-----	-------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWAVT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	85,0 83,5	50,0
--------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein - dort insbesondere in den Bereichen zweiter Gesundheitsmarkt und Tourismus - und für die Kommunikation der Branche als Standortfaktor für das Land. Dazu gehört unter anderem der Kongress Vernetzte Gesundheit, die Präsenz auf Kongressen und Veranstaltungen in SH und dem Bund sowie die Koordinierung der unterschiedlichen Akteure und ihrer Aktivitäten.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlträge	14,0 6,2	14,0
--------	-----	---	--------------------	-------------

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2017 EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamten-gesetz (LBG))	1.000
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenaus-schreibungen)	8.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	200
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz	600
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	4.200
Summe		14.000

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

633 02	821	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tarifreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	3.800,0 3.800,0	3.800,0
--------	-----	--	--------------------	---------

682 01	681	Entgelte an die Eichdirektion	250,0 173,7	250,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------	-------

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	45,0 24,3	40,0
--------	-----	--	--------------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2017 EUR
1.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze	25.000
2.	Ersatzbeschaffungen Küchengeräte	15.000
Summe		40.000

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 19,2	0,0
--------	-----	---	-------------	-----

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamten-gesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	------------	-----

weggefallen in 2017

972 05	881	Globale Minderausgabe	0,0 0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	------------	-----

972 06	881	Globale Minderausgabe 2016	-353,4 0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------	-----

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
981 04	891	Verrechnung zugunsten Titel 0401 - 38101 für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein weggefallen in 2017	0,0 4.786,0	0,0
01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte				
632 05 (MG 01)	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz Erläuterungen: Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.	7,0 7,9	7,0
633 01 (MG 01)	719	Erstattung von Verwaltungskosten aufgrund des Bundesleistungsgesetzes Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0 0,0	0,0
686 05 (MG 01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften Erläuterungen:	3,0 2,5	3,0
				2017 EUR
1. VSVI			1.500	
2. Vergabekammer			1.100	
3. Sonstige			400	
Summe			3.000	
Summe der Maßnahmegruppe 01			10,0 10,4	10,0
02 Abwicklung von INTERREG-Projekten				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0601.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
547 01 (MG 02)	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0 0,0	0,0
686 02 (MG 02)	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0 2,4	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0 2,4	0,0

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
<p>05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p> <p>Erläuterungen: In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.</p>				
534 03 (MG 05)	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	132,5 91,8	200,0
<p>Übertragbar.</p> <p>Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.</p>				
686 04 (MG 05)	011	Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.</p>				
989 01 (MG 05)	011	Kostenerstattung an das MSGWG für die gemeinsame Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2016	67,5 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 05			200,0 91,8	200,0
<p>06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar.</p> <p>Erläuterungen: Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein.</p>				
546 01 (MG 06)	011	Standortmarketing	500,0 446,3	500,0
<p>Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</p>				
686 01 (MG 06)	011	Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 06			500,0 446,3	500,0

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Summe der Ausgaben			10.135,9 14.479,8	10.205,7

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,0 234,5	52,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 2,5	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			52,0 237,0	52,0
41 - 49		Personalausgaben	4.513,2 4.309,6	4.218,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.803,6 1.354,2	1.887,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.060,0 3.986,5	4.060,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45,0 24,3	40,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-285,9 4.805,2	0,0
Gesamtausgaben			10.135,9 14.479,8	10.205,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-10.083,9 -14.242,8	-10.153,7

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
- 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	1.000,0 107,4	1.000,0
Erläuterungen:				
Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
121 01	691	Einnahmen im Rahmen von Beteiligungsfonds	0,0 172,5	0,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden.				
Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.				
134 01	691	Rückzahlung von Beteiligungen	0,0 630,7	0,0
Erläuterungen:				
Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.				
346 04	692	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)	37.959,3 2.734,3	37.959,3
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.				
Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden.				
Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".				
Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 271.245 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab.				
Fördergebiet des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein.				
Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) für die Förderperiode 2014-2020 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des LPW, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.				
346 05	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013	0,0 33.412,6	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 346 05

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 verwendet werden.

Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".

Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 373.889 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab.

Fördergebiet des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein.

Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) für die Förderperiode 2007-2013 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt.

346 06	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Ziel-2-Programms in der Förderperiode 2000-2006	0,0	0,0
			0,0	

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

119 06	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
(MG 03)			305,6	

Erläuterungen:

Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gem. Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

331 01	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	9.946,7	8.441,9
(MG 03)			5.950,0	

331 02	693	Erstattung vom Bund für zusätzliche Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind vorgesehen für zusätzliche Projekte i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes und sind für Ausgaben bei 0612.00.893 02 zu verwenden.

331 03	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	7.493,0	12.893,0
(MG 03)			3.587,0	

Summe der Maßnahmegruppe 03

17.439,7
9.842,6

Summe der Einnahmen

56.399,0
46.900,1

60.294,2

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.900,5	1.916,5
			1.742,1	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.020,0	1.020,0
			1.140,0	
676 01	692	Erstattungen an die EU	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 und 0612.00.346 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 17 und 18 im Kapitel 0612.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 05	634	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen	3.000,0	3.000,0
			1.650,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt. Die Zuwendung wird ab 2016 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von diesem Bundesland gewährt.

Veranschlagt sind:

		2017 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2015 eingegangenen Verpflichtungen	508.350
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016 bis zu	2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	491.650
Summe		3.000.000

893 02	693	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung	1.689,0	0,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	24.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Vorrangig sollen zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes finanziert werden (s.a. 0612.03.331 02). Vorgesehen für ein zusätzliches Projekt in Brunsbüttel.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			23,6	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	2.586,8	2.586,8
	(MG 01)		2.509,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

			2017
			EUR
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein		
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)		80.000
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)		80.000
1.3	für die Abwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft und des Landesprogramms Wirtschaft (0612 MG 17 und 18)		2.396.800
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH		
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)		30.000
Summe			2.586.800

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	8,0	8,0
	(MG 01)		7,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für
 - die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.
 - das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)
 - den WindEnergieZirkel

Summe der Maßnahmegruppe 01

2.594,8	2.594,8
2.516,9	

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.

683 11	691	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	55,0	55,0
	(MG 02)		23,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 683 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2017 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2015 eingegangener Verpflichtungen	6.750
2.	Vorbelastungen aus der VE 2016 bis zu	30.000
3.	für neue Verpflichtungen	18.250
Summe		55.000

871 03 (MG 02)	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	500,0 127,3	500,0
871 04 (MG 02)	691	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze	20,0 20,1	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
871 05 (MG 02)	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	500,0 555,0	500,0
871 06 (MG 02)	691	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
871 07 (MG 02)	691	Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"	350,0 221,9	350,0
871 08 (MG 02)	691	Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"	45,0 0,0	45,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.470,0 948,2	1.450,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zuwendung

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246) sieht vor, dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2017 EUR
1.	Barmittel	21.334.850
2	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2018	5.596.000
2.2	fällig 2019	8.592.500
2.3	fällig 2020	7.990.000
Summe		43.513.350

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2017 EUR
1.	Barmittel	0
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2014	12.498.000
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2015	18.979.700
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2016	11.192.000
Summe		42.669.700

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

		2017 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2018	11.192.000
2.2	fällig 2019	17.185.000
2.3	fällig 2020	15.980.000
Summe		44.357.000

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Kooperations- und Vernetzungsprojekten (bspw. Regional- und Clustermanagements) eingesetzt.

Die Förderungen werden unter dem Dach des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

526 99 (MG 03)	692	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich häufig an den Kosten.

633 01 (MG 03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	240,1 352,8	144,8
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2015.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
633 03 (MG 03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungs- konzepte und Planungsleistungen	0,0 11,7	0,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten. Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden. Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.				
682 02 (MG 03)	692	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	233,5 311,9	142,4
Erläuterungen:				
Zuwendung. Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2015. Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden. Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.				
683 03 (MG 03)	692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.280,3 1.143,2	1.432,9
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017				
Neuverpflichtung insgesamt 1.500				
Davon fällig Haushaltsjahr 2018 750				
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 600				
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 150				
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff				
Erläuterungen:				
Zuwendung Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken. Veranschlagt sind:				
				2017
				EUR
1.		bereits eingegangene Verpflichtungen aus bis einschließlich 2015		682.900
2.		Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016 bis zu		750.000
3.		für neue Verpflichtungen		0
Summe				1.432.900
686 01 (MG 03)	692	An Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Zuwendung. Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.				
883 01 (MG 03)	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	18.957,9 11.154,9	16.596,5

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2017
Neuverpflichtung insgesamt	28.857
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	8.442
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	10.585
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	9.830
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

		2017 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2015 eingegangener Verpflichtungen	8.154.500
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016 bis zu	8.442.000
3.	für neue Verpflichtungen	0
Summe		16.596.500

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

887 01	692	Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

891 01	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	462,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	13.705,6	24.353,1
(MG 03)			6.030,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2017
Neuverpflichtung insgesamt	14.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2017 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2015 eingegangener Verpflichtungen	22.353.100
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016 bis zu	2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	0
Summe		24.353.100

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 892 01

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

893 01	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			68,7	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Summe der Maßnahmegruppe 03		34.879,4	42.669,7
		19.074,1	

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

534 01	635	Veranstaltungen	20,0	20,0
(MG 04)			7,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausrichtung von Branchendialogen.

547 06	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	30,0
(MG 04)			29,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes und der Industrie.

685 08	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 08	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	190,0	192,0
(MG 04)			187,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	178
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	43
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	44
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	45
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	46

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

		2017
		EUR
1.	perfakta.SH e.V., Kiel	150.000
2.	Deutsches Handwerksinstitut Berlin	42.000
Summe		192.000

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. August 2016.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 04			240,0	242,0
			224,0	
05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel				
Erläuterungen:				
In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.				
Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).				
Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.				
671 01	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	22,0	22,0
(MG 05)			0,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.				
683 06	692	Erbbauzinsen	380,0	370,0
(MG 05)			365,8	
821 01	692	Grunderwerb	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 05			402,0	392,0
			365,8	
06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit				
Übertragbar.				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
535 01	023	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte	60,0	60,0
(MG 06)			27,5	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten, sowie für die Durchführung einer "Study Tour" für ausländische Fach- und Führungskräfte.				
682 01	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2.675,0	2.710,0
(MG 06)			2.473,4	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2017
Neuverpflichtung insgesamt	1.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016: bis zu 1.250 T€.

Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

683 01	651	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	100,0	100,0
(MG 06)			44,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2017
Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der AW-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016: bis zu 50 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 06			2.835,0	2.870,0
			2.545,7	

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

892 03	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 15			0,0	0,0
			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
17		“Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)“ 2007-2013		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01. Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.		
		Erläuterungen: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert. In 2017 soll das Programm abgerechnet werden.		
		Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.		
533 17 (MG 17)	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
547 17 (MG 17)	692	Technische Hilfe	0,0 11,4	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 17 (MG 17)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0 161,4	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
682 16 (MG 17)	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 589,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
682 17 (MG 17)	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
683 17 (MG 17)	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 5.223,5	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
685 17 (MG 17)	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	0,0 6.596,7	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
686 17 (MG 17)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0 364,6	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
883 17 (MG 17)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0 7.050,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
891 17 (MG 17)	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0 1.622,7	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 891 17

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 17	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			4.964,7	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 17	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			2.488,6	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 17	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			4.725,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 17			0,0	0,0
			33.798,2	

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.

533 05	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

547 05	692	Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 18)			50,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

633 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

682 05	692	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	173,4
(MG 18)			171,1	

682 06	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	80,9	76,0
(MG 18)			135,7	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
noch zu 682 06				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2015.				
683 05	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
685 05	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	0,0	1.079,2
(MG 18)			3.901,6	
Zusätzlich sind Einnahmen bei 0612.00.134 01 zweckgebunden für die Errichtung eines EFRE-Beteiligungsfonds zu verwenden.				
Erläuterungen:				
Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Seed- und StartUp-Fonds sowie eines Beteiligungsfonds für Existenzgründungen und KMU.				
686 06	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	163,2
(MG 18)			152,0	
883 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	45.378,4	43.892,5
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Der Ansatz enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 37.959,3 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie veranschlagte Landesmittel i.H.v. 5.933,2 T€.				
891 05	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
892 06	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			66,2	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
893 06	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
894 05	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 18			45.459,3	45.384,3
			4.476,6	
Summe der Ausgaben			95.490,0	101.539,3
			68.505,2	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,0 1.216,2	1.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	55.399,0 45.683,9	59.294,2
Gesamteinnahmen			56.399,0 46.900,1	60.294,2
41 - 49		Personalausgaben	2.920,5 2.882,1	2.936,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	110,0 125,6	110,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.851,6 24.727,4	9.255,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.607,9 40.746,5	89.237,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 23,6	0,0
Gesamtausgaben			95.490,0 68.505,2	101.539,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-39.091,0 -21.605,1	-41.245,1

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Einnahmen

111 03	011	Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention	0,0	0,0
			14,7	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.00.42201 zu verwenden.		
119 03	314	Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	200,0	200,0
			35,6	
		Erläuterungen:		
		Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
214 01	692	Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
271 12	314	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
282 01	011	Einnahmen aus Sponsorengeldern	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		
331 01	692	Zuweisungen des Bundes aus der digitalen Dividende	0,0	0,0
			10.808,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			200,0	200,0
			10.858,3	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.250,0	1.250,0
			1.140,2	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900,0	951,9
			807,1	
884 01	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	0,0	0,0
			0,0	
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	1.250,0	1.250,0
(MG 01)			1.451,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	2,0	3,0
(MG 01)			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für
 - Life Science Nord e.V.
 - Netzwerk deutsche Gesundheitsregionen e.V.
 - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V. (aireg)

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.252,0	1.253,0
			1.451,7	

04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

533 04	314	Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	50,0	50,0
(MG 04)			60,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die anteilige Finanzierung der ZLS sowie für Prüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).

547 04	314	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	6,3	6,3
(MG 04)			0,7	

684 15	314	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	870,0	890,0
(MG 04)			779,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält eine jährliche Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die Beratungsstellen bilden ein regionales bürgernahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen.

686 04	314	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	35,0	35,0
(MG 04)			19,2	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 686 04

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für spezielle Präventionsmaßnahmen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes. Der Schutz vor Täuschung und vor Übervorteilung auf neuen Märkten und die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zur Anbieterseite bestimmen die thematischen Schwerpunkte im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es sind vor allem die Bereiche Verbraucherrechte, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsleistungen, digitaler Verbraucherschutz, Energie sowie Lebensmittel und Ernährung.

Summe der Maßnahmegruppe 04

961,3

981,3

859,0

06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,
- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,
- Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),
- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.

526 09	011	Sachverständige, Gerichtskosten	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

529 02	011	Verfügungsmittel	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 03	011	Veröffentlichungen	15,0	15,0
(MG 06)			6,5	

533 09	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	4,0	4,0
(MG 06)			0,0	

534 06	011	Veranstaltungen	15,0	15,0
(MG 06)			-1,4	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06

34,0

34,0

5,1

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Innovation und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbund- und Kooperationsvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne das eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der FIT-Richtlinie vom 12.01.2016 (Amtsblatt Schl.-H. S. 63).

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der EU-Programme (0612 MG 17 und MG 18) bereit gestellt.

- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort

Durch die Darstellung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert.

Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.

Für die Fraunhofer-Gesellschaft und die Life Science Nord Management GmbH sind darüber hinaus die Anteile des Landes Schleswig-Holstein an den institutionellen Förderungen gemäß den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen.

Die Durchführung der Projektförderung ist auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden (vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02).

533 01 (MG 07)	165	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	150,0 49,0	149,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.

547 02 (MG 07)	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40,0 8,4	40,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

683 04 (MG 07)	165	Projektförderungen an Private	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 11 (MG 07)	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	1.800,0 1.963,0	1.880,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen

Vorgesehen sind die Förderung der Life Science Nord Management GmbH i.H.v. 400 T€ sowie die Erfüllung der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) i.H.v. 1.400 T€.

Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 40 % der Gesellschaftsanteile. Die verbleibenden 20% hält der private Verein LSN e.V.

Die Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung der FhG resultiert aus der Errichtung des Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT), der Errichtung der Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) und der Projektgruppe Bildregistrierung (MEWIS). Das Land ist der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der FhG beigetreten.

Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.

685 13 (MG 07)	165	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	1.045,5 1.082,4	1.045,4
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 685 13

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2017
Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind:

		2017 EUR
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2015 eingegangenen Verpflichtungen	98.125
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2016 bis zu	800.000
3.	für neue Verpflichtungen	147.275
Summe		1.045.400

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2017 EUR
1.	Barmittel	147.275
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2017, fällig 2018 bis 2020	2.000.000
Summe		2.147.275

686 07	165	Projektförderungen an Sonstige	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 07	165	Investitionsförderungen an Private	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 01	165	Investitionsförderungen an Sonstige	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 01	165	Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 07)			177,3	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 07			3.035,5	3.114,4
			3.280,1	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613.00.214 01 und 0613.00.331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung entwickelt eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein, die alle relevanten Handlungsfelder zur Gestaltung einer modernen Digitalen Gesellschaft und Digitalen Wirtschaft umfasst. Unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung dieser Digitalen Agenda ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz. Die Landesregierung hat die große Bedeutung hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie vom 12.03.2013 umgesetzt. Ziel ist es, bis 2030 flächendeckend Glasfasernetze bis in die Gebäude bzw. Haushalte verfügbar zu haben. Mit einer systematischen Breitbandpolitik und einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel setzt die Landesregierung - in enger Kooperation mit allen Akteuren im Lande - diese Strategie um.

547 01 (MG 08)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 01 (MG 08)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
671 01 (MG 08)	692	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen im Rahmen des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
686 01 (MG 08)	692	An Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
883 01 (MG 08)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
884 02 (MG 08)	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	0,0 10.808,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
892 01 (MG 08)	692	An private Unternehmen für investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
893 02 (MG 08)	692	An Sonstige für investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 08			0,0	0,0
			10.808,0	
61		Tourismus		
		Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
526 61 (TG 61)	652	Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0	4,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für den Steuerungskreis Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie anderer fachspezifischer Beratungsgremien.	5,4	
547 61 (TG 61)	652	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	100,0	100,0
		Erläuterungen: Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.	17,7	
683 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an private Unternehmen	1.731,0	1.806,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.567,3	
		2017		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		
		Erläuterungen: Zuwendung. Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein. Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig. Sie ist Serviceeinrichtung für die touristischen Partner im Land, vor allem gegenüber Ihren Gesellschaftern und der Landesregierung. Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016: bis zu 1.000 T€.		
685 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	100,0	100,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.	39,5	
686 61 (TG 61)	652	An Sonstige	200,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	152,8	
		2017		
		Neuverpflichtung insgesamt	360	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	180	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	180	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 686 61

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.

831 61 (TG 61)	652	Erwerb von Anteilen an der TASH	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 61 (TG 61)	652	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Titelgruppe 61			2.135,0	2.210,0
			1.782,7	

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Übertragbar.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen.

685 62 (TG 62)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	4.420,0	4.444,0
			4.070,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Im Jahr 2017 entfallen für das Meeresaquarium 299,0 T€.

882 62 (TG 62)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Forschungsschiffes "Sonne"	0,0	164,0
			0,0	

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich wie die mitfinanzierenden Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Bau und Betrieb eines Tiefseeforschungsschiffes, an den Mehrkosten für das Forschungsschiff "Sonne"

893 62 (TG 62)	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	1.420,0	2.921,0
			651,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Im Jahr 2017 entfallen für das Aquarium 250,0 T€ und für die Sanierung der Kaimauer Ost 250 T€.

Summe der Titelgruppe 62			5.840,0	7.529,0
			4.721,0	

64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Übertragbar.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Erläuterungen:

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt.

686 64	165	Betriebszuschuss an das AWI	1.182,0	1.218,0
(TG 64)			1.000,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	100,0	100,0
(TG 64)			169,5	

Erläuterungen:

Zuwendung

Summe der Titelgruppe 64

1.282,0

1.318,0

1.169,5

Summe der Ausgaben

16.689,8

18.641,6

26.024,4

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 50,3	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 10.808,0	0,0
Gesamteinnahmen			200,0 10.858,3	200,0
41 - 49		Personalausgaben	2.150,0 1.947,3	2.201,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	384,3 146,4	383,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	12.635,5 12.124,9	12.871,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.520,0 11.805,8	3.185,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			16.689,8 26.024,4	18.641,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.489,8 -15.166,1	-18.441,6

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Einnahmen

111 01	741	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 05 zu verwenden.		
111 02	741	Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	0,0 21,4	0,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX	1.400,0 1.844,8	1.400,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2013 pro Jahr 72 Euro, bzw. 36 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen	1,0 0,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenenstungsverordnung.		
111 07	711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr	25,0 22,2	25,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		
119 05	711	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)	3,0 15,8	3,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 119 05

Erläuterungen:

Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.

129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr	450,0 434,8	450,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse. Es handelt sich dabei um die Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal des Vorjahres sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge für das I. bis III. Quartal des laufenden Jahres.

131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	3.500,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden.

141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen	170,0 170,2	170,0
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------

231 03	045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden.
Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.

232 02	011	Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden.
Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.

272 02	729	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union	0,0 440,2	0,0
--------	-----	--	---------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.

282 01	729	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.

331 01	731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 350,3	2.045,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden.
Nach Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.

331 08	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden.
Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen.
Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.
Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage des LKN	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.	0,0	
02		Regionalisierungsmittel		
231 01	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	218.745,4	243.528,4
(MG 02)		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden. Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform). Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt. Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Am 15.12.2015 trat das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2016 ein Betrag von 8,2 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2017 steigt der Betrag für den öffentlichen Personenverkehr um 1,8%. Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt. Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans benötigt. Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.	225.127,7	
231 02	741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,0	0,0
(MG 02)		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.	0,0	
232 01	741	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs	12.928,8	15.149,8
(MG 02)		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden. Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen: Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.	13.026,9	
331 04	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen	11.650,0	9.750,0
(MG 02)		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.	5.267,8	
Summe der Maßnahmegruppe 02			243.324,2	268.428,2
			243.422,4	
03		Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz		
Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.				
331 05	724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau	22.000,0	22.000,0
(MG 03)			22.000,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 331 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu den Titeln 0614.03.883 04 und 883 07 aufgeführt.

331 06 (MG 03)	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz	21.253,0 21.253,0	21.253,0
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel.

Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.

331 07 (MG 03)	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006. Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.

Summe der Maßnahmegruppe 03	43.253,0 43.253,0	43.253,0
------------------------------------	-----------------------------	-----------------

62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.

111 62 (TG 62)	731	Hafenabgaben und sonstige Entgelte	120,0 144,5	120,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.

Summe der Titelgruppe 62	120,0 144,5	120,0
---------------------------------	-----------------------	--------------

64 Seemannsschule

Erläuterungen:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabebetitelgruppe 64 zu verwenden. Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabebetitelgruppe 64.

111 64 (TG 64)	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	740,0 857,3	740,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
119 64 (TG 64)	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
124 64 (TG 64)	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,4 5,4	5,4
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		2017
				EUR
		1. aus 1 Dienstwohnung/en (2014: 1)		5.400
		2. aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
		2.1 von Grundstücken		0
		2.2 von Werkstätten		0
		Summe		5.400
132 64 (TG 64)	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
282 64 (TG 64)	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
341 64 (TG 64)	127	Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen	0,0 0,0	0,0
359 64 (TG 64)	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.		
Summe der Titelgruppe 64			745,4 862,7	745,4
Summe der Einnahmen			295.036,6 290.982,3	316.640,6

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.350,0 1.235,8	1.350,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.030,0 1.047,8	1.030,0
526 01	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern	0,0 0,0	0,0
Übertragen nach 0614.00.526 05				
526 05	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern	11,0 1,9	11,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.				
526 06	729	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union	0,0 228,3	0,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.				
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.				
526 07	711	Fachausschüsse	5,0 2,2	5,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.				
526 97	711	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG	0,0 0,0	0,0
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
533 05	731	Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen	5,0 5,0	5,0
Übertragbar.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.				
533 07	011	Leistungen Dritter für Analyseverfahren	10,0 0,0	10,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 533 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffs kraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:

- a) Hafenverordnung
- b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.

547 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0	0,0
			0,0	

Übertragbar

Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

631 02	045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.

Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft. Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	791	Verein fahrradfreundliche Kommunen	60,0	20,0
			10,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	

633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	28.006,0	28.006,0
			28.006,0	

Erläuterungen:

Mit der Änderung des ÖPNVG-SH erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Vgl. auch Titel 0614.02.633 06

686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften	54,8	56,8
			68,5	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 686 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:

		2017
		EUR
1.	Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V	900
2	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	9.400
3	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3.900
4	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1.100
5	Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-	18.500
6	Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-	7.500
7	Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)	15.000
8	Verein Initiative Kiel Canal	500
Summe		56.800

821 01	811	Grunderwerb in Brunsbüttel	3.500,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Titel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2017 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01

851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0
			0,0	

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote	0,0	1.000,0
			1.000,0	

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Erläuterungen:				
Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes (Art. 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes) und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2017 voraussichtlich 268,4 Mio. € zur Verfügung.				
Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 2) insbesondere für				
- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,				
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,				
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,				
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,				
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,				
- die Finanzierung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) verwendet.				
533 01	741	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH	198,0	217,6
(MG 02)			190,3	
Erläuterungen:				
Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).				
533 03	741	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	100,0	100,0
(MG 02)			382,2	
534 01	741	Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
Erläuterungen:				
Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.				
Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.				
Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.				
535 01	741	Leistungen aus Kundengarantien	110,0	110,0
(MG 02)			53,0	
631 01	741	Technische Bahnaufsicht	310,0	310,0
(MG 02)			235,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.				
633 02	741	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	2.243,4	2.277,1
(MG 02)			2.210,2	
Erläuterungen:				
Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.				
633 03	741	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	36,0	36,0
(MG 02)			0,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.				
633 04	741	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	70,0	70,0
(MG 02)			91,4	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.

633 06 (MG 02)	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	29.857,0 29.857,0	29.857,0
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.

671 01 (MG 02)	741	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	2.600,0 2.781,3	2.600,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. Am 08.10.2014 erfolgte eine Umfirmierung in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der NAH.SH.

682 01 (MG 02)	741	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG	18.239,0 12.811,3	19.273,6
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustausgleich) an die AKN.

682 03 (MG 02)	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 05 (MG 02)	741	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	2.600,0 2.636,3	2.600,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.

682 07 (MG 02)	741	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	1.457,1 1.342,0	1.457,1
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.

Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.

2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.

Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.

Vgl. Titel 0614.02.231 02

682 08 (MG 02)	741	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	902,0 128,0	2.900,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

682 12 (MG 02)	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	127.705,7 140.914,8	191.686,9
--------------------------	-----	--	-------------------------------	------------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 682 12

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.

683 01	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	42.296,0	2.231,9
(MG 02)			43.249,9	

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.

683 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	2.600,0	2.600,0
(MG 02)			2.274,7	

683 05	741	An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

693 02	741	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	350,0	351,0
(MG 02)			134,0	

Erläuterungen:

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.

883 05	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	50,0
(MG 02)			0,0	

883 06	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	50,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.

891 05	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	700,0	700,0
(MG 02)			1.166,9	

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaulastträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden.

Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.

891 07	741	Planungskosten	7.500,0	4.500,0
(MG 02)			491,3	

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.

891 08	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen	2.900,0	4.000,0
(MG 02)			3.599,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.

892 01	741	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen	500,0	500,0
(MG 02)			10,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.

892 05	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 892 05

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.

Summe der Maßnahmegruppe 02	243.324,2	268.428,2
	244.559,2	

03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer Kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.

883 04	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	5.000,0	5.000,0
(MG 03)			2.054,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Förderung des kommunalen Radwegebbaus vorgesehenen Fördermittel. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebauaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".

883 07	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	17.000,0	17.000,0
(MG 03)			16.419,4	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"

883 08	741	Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.

883 09	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	6.000,0	6.000,0
(MG 03)			4.301,4	

891 10	741	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	14.253,0	14.253,0
(MG 03)			12.379,2	

892 09	741	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	1.000,0	1.000,0
(MG 03)			229,1	

Summe der Maßnahmegruppe 03	43.253,0	43.253,0
	35.384,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

547 01 (MG 04)	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 58,2	80,0
--------------------------	-----	--	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).

685 01 (MG 04)	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten	52.810,7 51.330,4	52.745,2
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.685 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

685 03 (MG 04)	711	Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

685 08 (MG 04)	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

685 09 (MG 04)	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

685 10 (MG 04)	711	Bedarf an beamteten Hilfskräften	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

685 11 (MG 04)	711	Informationskampagne entlang des Iron Curtain Trails	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

884 01 (MG 04)	711	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	0,0 7.295,0	0,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	------------

894 01 (MG 04)	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	43.142,9 39.072,5	53.142,9
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	50.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	20.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	10.000

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1,0 Mio. Euro p.a. enthalten.

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.894 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

Veranschlagt sind:

	2017
	EUR
1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2015 eingegangener Verpflichtungen	4.862.000
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016 bis zu	20.000.000
3. für die zweisprachige wegweisende Beschilderung in Nordfriesland	100.000
4. für neue Verpflichtungen	28.180.900
Summe	53.142.900

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
894 05 (MG 04)	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	1.550,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			1.105,0	
Summe der Maßnahmegruppe 04			97.603,6	105.968,1
			98.861,1	
05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.				
Erläuterungen: Nach Artikel 9 des Solidarpaketgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.				
765 33 (MG 05)	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			0,0	
883 27 (MG 05)	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0	2.045,0
			350,3	
891 27 (MG 05)	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.045,0	2.045,0
			350,3	
06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden. Übertragbar.				
Erläuterungen: Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) nimmt für das MWAVT insbesondere folgende Aufgaben wahr: - Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen - Hafenbehörde - Hafenbaufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert. Bis zur Gründung des LKN am 1.1.2008 hat das Amt für ländliche Räume in Husum diese Aufgaben wahrgenommen. Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MELUR veröffentlicht.				
547 02 (MG 06)	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
685 02 (MG 06)	731	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	794,0	794,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	794,0	
		2017		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		
693 01 (MG 06)	731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen	2.200,0	721,4
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2.199,2	
		2017		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung des landeseigenen Hafens Friedrichskoog.		
894 02 (MG 06)	731	Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	1.873,0	1.873,0
			1.849,8	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2017
				EUR
		1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2015 eingegangener Verpflichtungen		0
		2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2016 bis zu		300.000
		3. für neue Verpflichtungen		1.573.000
		Summe		1.873.000
919 01 (MG 06)	851	Zuführung an die Rücklage des LKN	0,0	0,0
			1.100,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Titelgruppe 06 geleistet werden.		
981 01 (MG 06)	731	Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog	0,0	1.028,6
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen sind Verrechnungen zu Gunsten des Epl. 13 zur Sicherstellung des Landesanteils für Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			4.867,0	4.417,0
			5.943,0	
62		Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen		
		Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
521 62 (TG 62)	731	Laufende Unterhaltung	78,0 16,4	78,0
<p>Erläuterungen: Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.</p>				
533 62 (TG 62)	731	Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	69,0 68,8	69,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.</p>				
Summe der Titelgruppe 62			147,0 85,2	147,0
64 Seemannsschule				
<p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.</p>				
Erläuterungen:				
<p>Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall. 1. Seemännische Berufsschule, 2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte, 3. Trainings- und Fortbildungsstätte. Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.</p>				
422 64 (TG 64)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250,0 200,7	200,0
427 64 (TG 64)	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	60,0 70,4	100,0
Erläuterungen:				
<p>Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.</p>				
428 64 (TG 64)	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	930,0 979,1	970,0
511 64 (TG 64)	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 89,1	50,0
Erläuterungen:				
<p>Veranschlagt sind:</p>				
				2017
				EUR
1. Büromaterial				2.000
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.				1.000
3. Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten				2.000
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren				2.000
5. Ersatzbeschaffung von Geräten				20.000
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten				9.000
7. Unterhaltung von Geräten				14.000
8. Sonstiges				0
Summe				50.000
514 64 (TG 64)	127	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200,0 213,0	200,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 514 64

Erläuterungen:

Bestand an:

	Soll 2017	Soll 2016	Bestand 2015
1. Kompaktschlepper	1	1	1
2. Motorboote	1	1	1
3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4	4	4
4. Motorrettungsboote (offen)	3	2	2
Zusammen	9	8	8

Veranschlagt sind:

	2017 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	20.000
2. Dienst- und Schutzkleidung	5.000
3. Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung	35.000
4. Sonstiges (Lebensmittel)	140.000
Summe	200.000

517 64	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0
(TG 64)			93,6	

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

	2017 EUR
1. Heizung	40.000
3. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	50.000
Summe	90.000

525 64	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	7,0	7,0
(TG 64)			3,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.

526 64	127	Ärztliche Untersuchungen	1,0	1,0
(TG 64)			1,1	

527 64	127	Dienstreisen	5,0	5,0
(TG 64)			2,7	

531 64	127	Veröffentlichungen	1,0	1,0
(TG 64)			0,0	

534 64	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	36,0	36,0
(TG 64)			36,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Brandübungsanlage sowie von Ladegeschrir, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinself sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.

547 64	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0
(TG 64)			8,7	

811 64	127	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	20,0
(TG 64)			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 811 64

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Anschaffung eines neuen Rettungsbootes für die Durchführung von Offshore Sicherheitstrainings.

812 64	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40,0	20,0
(TG 64)			13,8	

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.

919 64	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
(TG 64)			99,4	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in der dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 64		1.681,0	1.711,0
		1.812,0	

65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit).

Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265), die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wurde.

531 65	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

684 65	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	130,0	170,0
(TG 65)			130,0	

Summe der Titelgruppe 65		130,0	170,0
		130,0	

73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Übertragbar. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten.

Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2017 und die Erstattung für 2016.

682 73	291	An öffentliche Unternehmen	7.940,0	8.000,0
(TG 73)			7.555,6	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	

T€

noch zu 682 73

Übertragbar.

683 73	291	An private Unternehmen	3.000,0	2.000,0
(TG 73)			1.561,0	

Übertragbar.

Summe der Titelgruppe 73

10.940,0 **10.000,0**

9.116,6

Summe der Ausgaben

438.022,6 **467.633,1**
427.846,9

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.414,4 3.516,4	2.914,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	231.674,2 238.594,8	258.678,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	56.948,0 48.871,1	55.048,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			295.036,6 290.982,3	316.640,6
41 - 49		Personalausgaben	3.620,0 3.533,8	3.650,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.087,0 1.454,9	1.086,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	326.261,7 330.320,6	350.764,0
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107.053,9 91.338,2	111.103,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.199,4	1.028,6
Gesamtausgaben			438.022,6 427.846,9	467.633,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-142.986,0 -136.864,6	-150.992,5

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
- 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung
- 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 05 Restabwicklung ASH 2000
- 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Einnahmen

112 01	144	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel im Rahmen der Abwicklung des AFBG ausgebracht.		
119 03	144	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG	0,0 293,5	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0 34,9	500,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
119 99	253	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0 187.210,9	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
231 03	144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	4.836,0 4.179,3	5.226,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden. Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450). Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.		
272 03	253	Zuweisungen der Europäischen Union für die Abrechnung von Altprogrammen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung von Altprogrammen der Europäischen Union.		
272 04	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0 19,8	0,0
		Erläuterungen: Veranschlagt waren die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06).		
272 05	253	Zuweisungen der europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020	8.000,0 7.994,8	8.000,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 272 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (vgl. Titel 0616.08.686 07).
Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Summe der Einnahmen

13.336,0
199.733,2

13.726,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	896,3	930,0
			927,2	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	477,2	447,0
			446,8	
526 02	011	Fachbeiräte und Ausschüsse	5,0	5,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 20 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013, GVObI. 2013, S. 239.

633 09	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0	0,0
			187.210,9	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. In Absatz 5 wird auch die Höhe des aktuell geltenden Beteiligungssatzes bestimmt. Zusätzlich gilt ein Erhöhungssatz nach Maßgabe der Absätze 6 und 7 des § 46 SGB II. Er wird ab dem Jahr 2014 per Rechtsverordnung festgelegt und entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Bedarfe für Bildung und Teilhabe).

Gem. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz wird die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 5 SGB II vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der in § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II vorgesehenen Überprüfung und Anpassung weitergeleitet.

676 01	253	Erstattungen an die EU	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 und 0616.00272 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 04 und 08 im Kapitel 0616.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Eckpunkte sind daher

- profunde Informationen und Beratung über die Organisation, Bedingungen und Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes
- Beratung zum Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufs- und anderen Bildungsabschlüssen (unter Nutzung/Beteiligung vorhandener Institutionen)
- Vertiefte Kompetenzfeststellung (formelle und informelle sowie auch soziale Kompetenzen)

547 01	253	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
	(MG 01)		0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 02	253	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
	(MG 01)		0,0	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

671 01	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	100,0	317,0
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt 442

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 221

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 221

Davon fällig Haushaltsjahr 2020

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff

683 01	253	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

684 01	253	An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 01	253	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 02	253	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	4.000,0
(MG 01)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt 3.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 1.700

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 1.700

Davon fällig Haushaltsjahr 2020

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Summe der Maßnahmegruppe 01			100,0	4.317,0
			0,0	

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbe- teiligung und der Weiterbildungsbranche.

526 01	153	Fachbeiräte und Ausschüsse	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 526 01

Übertragen nach 06 16 - 526 03

526 03	153	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,6	2,6
(MG 02)			0,7	

Erläuterungen:

Vorjahr Titel 0616.02.526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitglieder der Kommission Weiterbildung.

531 01	153	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung	135,0	135,0
(MG 02)			57,5	

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erhebungen und statistische Auswertungen. Insbesondere für bundeseinheitliche bzw. länderübergreifende Panel-Erhebungen.

533 05	253	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung	4,0	4,0
(MG 02)			7,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung durch Dritte.

633 01	153	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 05	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	315,0	315,0
(MG 02)			173,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	100

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftesicherung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer (die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt) sowie ein Projekt zur landesweiten strategischen Unterstützung der Fachkräfteentwicklung.

685 12	153	An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung	500,0	500,0
(MG 02)			150,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt	1.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	400

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 685 12

Gefördert wird das "Beratungsnetzwerk Weiterbildung" sowie Informationsinstrumente im Bereich der Weiterbildung. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch eine landesweite Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.

686 01 (MG 02)	153	Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200,0 0,0	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2017
		Neuverpflichtung insgesamt		600
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018		300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		

686 12 (MG 02)	153	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	4.000,0 11,4	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. In 2016 waren Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vorgesehen, die jetzt bei 0616 MG 01 veranschlagt sind.		

894 02 (MG 02)	153	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Weiterbildung	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		

Summe der Maßnahmegruppe 02	5.156,6	1.256,6
	400,0	

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

Erläuterungen:
Mit Inkrafttreten der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBGÄndG) wird zum 1. August 2016 aus dem "Meister-BAföG" das neue "Aufstiegs-BAföG". Mit dem AFBG werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung -etwa zum Meister bzw. zur Meisterin, Techniker bzw. Technikerin, Fachwirt bzw. Fachwirtin oder Erzieher bzw. Erzieherin- altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Vollzeit- und Teilzeitform.

663 03 (MG 03)	144	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	500,0 364,7	600,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.		

671 03 (MG 03)	144	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	735,0 563,2	835,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
681 03 (MG 03)	144	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	6.200,0	6.700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	5.658,1	
		2017		
		Neuverpflichtung insgesamt	9.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	4.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		
		Einnahmen bei 0616.00.119 03 fließen den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.		
Summe der Maßnahmegruppe 03			7.435,0	8.135,0
			6.586,0	
04		Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit)		
		2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.		
		Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.		
		Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.		
		Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).		
		Erläuterungen:		
		Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasste die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden.		
		Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms lag bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.		
		Das Programm konzentrierte sich auf drei thematische Schwerpunkte:		
		- Schwerpunkt A		
		Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen		
		- Schwerpunkt B		
		Verbesserung des Humankapitals		
		- Schwerpunkt C		
		Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen		
533 08 (MG 04)	253	Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Leertitel dient der Abwicklung.		
547 04 (MG 04)	253	Technische Hilfe	0,0	0,0
		Erläuterungen:	14,7	
		Leertitel dient der Abwicklung.		
633 10 (MG 04)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
		Erläuterungen:	695,6	
		Leertitel dient der Abwicklung.		

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
671 02 (MG 04)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	160,0 817,1	30,0
683 11 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 5.923,5	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
684 05 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
686 06 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0 0,0	0,0
		Die ESF-Mittel dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0616.00.272 04 in der MG 04 bei den dafür vorgesehenen Titeln verausgabt werden.		
		Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.		
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
686 15 (MG 04)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
Summe der Maßnahmegruppe 04			160,0 7.450,9	30,0
05	Restabwicklung ASH 2000			
Zusätzlich Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)" war das Arbeitsmarktprogramm des Landes in den Jahren 2000 bis 2006. Nachdem ASH 2000 am 31. Dezember 2006 zeitgleich mit der ESF-Förderperiode ausgelaufen ist, konnten Förderungen im Ziel 3-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2007 und im Ziel 2-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2008 bewilligt werden. Veranschlagt sind die Kosten für die Restabwicklung dieses Programms.				
533 09 (MG 05)	253	Vertragliche Entgelte für die Restabwicklung von ASH 2000	23,0 0,3	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
686 05 (MG 05)	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland aus dem ESF	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
Summe der Maßnahmegruppe 05			23,0 0,3	0,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.

Die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission erfolgte im 3. Quartal 2014. Danach sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

- A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
- A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
- A4. Frau & Beruf

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung

- B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
- B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- C1. Handlungskonzept PLuS
- C2. Produktionsschulen
- C3. Regionale Ausbildungsbetreuung
- C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- C5. Weiterbildungsbonus

Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

533 12 (MG 08)	253	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	73,3 119,0	55,2
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für die begleitende Evaluierung des Landesprogramms Arbeit.				
547 05 (MG 08)	253	Technische Hilfe	0,0 31,3	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
633 11 (MG 08)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	144,0 445,8	144,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die zur ESF Kofinanzierung der Fördermaßnahmen erforderlichen Landesmittel des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sein werden.				
671 05 (MG 08)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020	1.770,0 821,5	1.806,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	

noch zu 671 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Aufgabenübertragungsvertrages an die Investitionsbank für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020.

683 12	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.655,7	2.655,7
(MG 08)			4.606,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt 6.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die Fördermaßnahmen des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen private Unternehmen Zuwendungsempfänger sein werden.

684 02	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	516,0	528,0
(MG 08)			938,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2017

Neuverpflichtung insgesamt 1.680

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 550

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 560

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 570

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff

686 07	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8.000,0	8.000,0
(MG 08)			1.647,8	

Erläuterungen:

Es handelt sich um veranschlagte ESF-Mittel.

Summe der Maßnahmegruppe 08		13.159,0	13.188,9
		8.610,8	

Summe der Ausgaben		27.412,1	28.309,5
		211.632,9	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2016	Soll 2017
			Ist 2015	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500,0 328,4	500,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	12.836,0 199.404,8	13.226,0
Gesamteinnahmen			13.336,0 199.733,2	13.726,0
41 - 49		Personalausgaben	1.373,5 1.374,0	1.377,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	242,9 230,7	201,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	25.795,7 210.028,2	26.730,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			27.412,1 211.632,9	28.309,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-14.076,1 -11.899,7	-14.583,5

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2017

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt-einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2017		52,0				52,0
		2016		52,0				52,0
06 12	Wirtschaft	2017		1.000,0		59.294,2		60.294,2
		2016		1.000,0		55.399,0		56.399,0
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2017		200,0				200,0
		2016		200,0				200,0
06 14	Verkehrswesen	2017		2.914,4	258.678,2	55.048,0		316.640,6
		2016		6.414,4	231.674,2	56.948,0		295.036,6
06 16	Arbeit und Qualifizierung	2017		500,0	13.226,0			13.726,0
		2016		500,0	12.836,0			13.336,0
	Summe Haushalt	2017		4.666,4	271.904,2	114.342,2		390.912,8
	Summe Haushalt	2016		8.166,4	244.510,2	112.347,0		365.023,6
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-3.500,0	+27.394,0	+1.995,2	0,0	+25.889,2

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.218,1	1.887,6		4.060,0		40,0		10.205,7	2017	06 01
4.513,2	1.803,6		4.060,0		45,0	-285,9	10.135,9	2016	
2.936,5	110,0		9.255,7		89.237,1		101.539,3	2017	06 12
2.920,5	110,0		7.851,6		84.607,9		95.490,0	2016	
2.201,9	383,3		12.871,4		3.185,0		18.641,6	2017	06 13
2.150,0	384,3		12.635,5		1.520,0		16.689,8	2016	
3.650,0	1.086,6		350.764,0		111.103,9	1.028,6	467.633,1	2017	06 14
3.620,0	1.087,0		326.261,7		107.053,9		438.022,6	2016	
1.377,0	201,8		26.730,7				28.309,5	2017	06 16
1.373,5	242,9		25.795,7				27.412,1	2016	
14.383,5	3.669,3		403.681,8		203.566,0	1.028,6	626.329,2	2017	
14.577,2	3.627,8		376.604,5		193.226,8	-285,9	587.750,4	2016	
-193,7	+41,5	0,0	+27.077,3	0,0	+10.339,2	+1.314,5	+38.578,8		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2017

-235.416,4

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2016

-222.726,8

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
		T€					
06 12	Wirtschaft	76.375,0	23.015,0	27.259,0	26.055,0	46,0	
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	3.360,0	1.980,0	880,0	500,0		
06 14	Verkehrswesen	53.230,0	21.510,0	11.210,0	10.510,0	10.000,0	
06 16	Arbeit und Qualifizierung	23.122,0	9.271,0	8.281,0	5.070,0	500,0	
	Summe des Einzelplans	156.087,0	55.776,0	47.630,0	42.135,0	10.546,0	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2017

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschaft							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2017		0,0		21.334,9		21.334,9
		2016		0,0		17.439,7		17.439,7
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2017			258.678,2	9.750,0		268.428,2
		2016			231.674,2	11.650,0		243.324,2
03	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2017				43.253,0		43.253,0
		2016				43.253,0		43.253,0
62	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2017		120,0				120,0
		2016		120,0				120,0
64	Seemannsschule	2017		745,4	0,0	0,0	0,0	745,4
		2016		745,4	0,0	0,0	0,0	745,4
	Summe Haushalt	2017		865,4	258.678,2	74.337,9	0,0	333.881,5
	Summe Haushalt	2016		865,4	231.674,2	72.342,7	0,0	304.882,3

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2017

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

06 01 Allgemeines

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2017		10,0						10,0
2016		10,0						10,0

02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

2017		0,0		0,0				0,0
2016		0,0		0,0				0,0

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2017		200,0		0,0			0,0	200,0
2016		132,5		0,0			67,5	200,0

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

2017		500,0		0,0				500,0
2016		500,0		0,0				500,0

06 12 Wirtschaft

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2017				2.594,8				2.594,8
2016				2.594,8				2.594,8

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2017				55,0		1.395,0		1.450,0
2016				55,0		1.415,0		1.470,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2017		0,0		1.720,1		40.949,6		42.669,7
2016		0,0		1.753,9		33.125,5		34.879,4

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

2017		50,0		192,0				242,0
2016		50,0		190,0				240,0

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2017				392,0		0,0		392,0
2016				402,0		0,0		402,0

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2017		60,0		2.810,0				2.870,0
2016		60,0		2.775,0				2.835,0

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2017		0,0		0,0		0,0		0,0
2016		0,0		0,0		0,0		0,0

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

2017		0,0		1.491,8		43.892,5		45.384,3
2016		0,0		80,9		45.378,4		45.459,3

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2017				1.253,0				1.253,0
2016				1.252,0				1.252,0

04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes

2017		56,3		925,0				981,3
2016		56,3		905,0				961,3

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2017

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
06	Landesinitiative "Zukunft Meer"								
	2017		34,0						34,0
	2016		34,0						34,0
07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2017		189,0		2.925,4		0,0		3.114,4
	2016		190,0		2.845,5		0,0		3.035,5
08	Breitbandausbau in Schleswig-Holstein								
	2017		0,0		0,0		0,0		0,0
	2016						0,0		0,0
61	Tourismus								
	2017		104,0		2.106,0		0,0		2.210,0
	2016		104,0		2.031,0		0,0		2.135,0
62	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2017				4.444,0		3.085,0		7.529,0
	2016				4.420,0		1.420,0		5.840,0
64	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2017				1.218,0		100,0		1.318,0
	2016				1.182,0		100,0		1.282,0
06 14	Verkehrswesen								
02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2017		427,6		258.250,6		9.750,0		268.428,2
	2016		408,0		231.266,2		11.650,0		243.324,2
03	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2017						43.253,0		43.253,0
	2016						43.253,0		43.253,0
04	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)								
	2017		80,0		52.745,2		53.142,9		105.968,1
	2016		100,0		52.810,7		44.692,9		97.603,6
05	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2017					0,0	2.045,0		2.045,0
	2016					0,0	2.045,0		2.045,0
06	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)								
	2017		0,0		1.515,4		1.873,0	1.028,6	4.417,0
	2016		0,0		2.994,0		1.873,0	0,0	4.867,0
62	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2017		147,0						147,0
	2016		147,0						147,0
64	Seemannsschule								
	2017	1.270,0	401,0				40,0	0,0	1.711,0
	2016	1.240,0	401,0				40,0	0,0	1.681,0
65	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2017		0,0		170,0				170,0
	2016		0,0		130,0				130,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2017

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
73	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2017				10.000,0				10.000,0
	2016				10.940,0				10.940,0
06 16	Arbeit und Qualifizierung								
01	Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen								
	2017				4.317,0				4.317,0
	2016				100,0				100,0
02	Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung								
	2017		141,6		1.115,0		0,0		1.256,6
	2016		141,6		5.015,0		0,0		5.156,6
03	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung								
	2017				8.135,0				8.135,0
	2016				7.435,0				7.435,0
04	Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
	2017		0,0		30,0				30,0
	2016		0,0		160,0				160,0
05	Restabwicklung ASH 2000								
	2017		0,0		0,0				0,0
	2016		23,0		0,0				23,0
08	Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020								
	2017		55,2		13.133,7				13.188,9
	2016		73,3		13.085,7				13.159,0
Summe	2017	1.270,0	2.445,7		371.549,0	0,0	199.526,0	1.028,6	575.819,3
Summe	2016	1.240,0	2.420,7		344.433,7	0,0	184.992,8	67,5	533.154,7

Eichdirektion Nord – Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2017

Positionsbezeichnung	2017 Plan T€	2016 Soll T€	2015 HR T€	2014 Ist T€
1	3	4	5	6
I. Ausgaben				
1. Personalausgaben	6.363,6	6.021,5	5.302,3	5.311,3
2. Materialaufwand	66,7	62,4	62,8	49,9
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.726,5	1.721,7	1.451,6	1.416,0
3. Steuern und Zinsen	458,0	440,9	395,0	387,6
4. Abschreibungen	460,0	460,0	423,1	434,4
Summe Ausgaben	9.074,8	8.706,5	7.634,8	7.599,2
II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)				
1. Erlöse aus Gebühren	8.685,3	8.615,3	7.821,5	6.798,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	143,0	143,0	166,7	394,9
Summe Einnahmen	8.828,3	8.758,3	7.988,2	7.192,9
III. Verlustausgleich (Summe I minus II *)	246,5	-51,8	-353,4	406,3
** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber				
▶ Hamburg	5,0	-41,0	-155,8	64,4
▶ Schleswig-Holstein	40,0	-180,8	-327,4	101,2
▶ Mecklenburg-Vorpommern	201,5	170,0	129,8	240,7
*** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschusstitel 0601.00.68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.):	erwartet: 250,0	gesamt: 82,6	gesamt: 173,7	gesamt: 248,0
IV. Personalübersicht	2017 Soll	2016 Soll	2015 Ist	2014 Ist
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern	50	50	50	50
Beschäftigte	57	57	54	54
Gesamt	107	107	104	104

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 16. Dezember 2016 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2017. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- * Der Jahresüberschuss ergibt sich aus einer Erhöhung der Gebühren in der EichkostenVO und einer einmaligen Anpassung des Abrechnungszinsfußes bei Pensionsrückstellungen Ende 2015.
- ** Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- *** Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichenen Beihilfeansprüche.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0612.04.686 08

perfakta.SH e.V. / Handwerk in Zahlen, Kiel

		Soll 2017 T€	Soll 2016 T€	Ist 2015 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	345,0	339,2	344,1
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	78,3	76,9
	1.3 Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	15,0	18,0	0,3
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	440,0	435,5	421,3
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	440,0	435,5	421,3
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	290,0	285,5	271,4
	1.2 Zuwendungen des Landes	150,0	150,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	0,0	0,0
	zusammen	440,0	435,5	421,4
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	440,0	435,5	421,4
	Personalübersicht	2017 Soll	2016 Soll	Besetzt am 31.12.2015
	Angestellte	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0612.06.682 01

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2017 T€	Soll 2016 T€	Ist 2015 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	2.985,0	2.853,9	2.752,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.650,0	2.657,0	2.667,2
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	75,0	80,0	18,6
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.)	310,0	310,2	302,0
	zusammen	6.020,0	5.901,1	5.740,6
	2. Projektförderung	1.590,0	1.900,6	1.548,9
	3. Aufträge	2.290,0	2.333,1	1.678,3
	4. Summen 1., 2. und 3.	9.865,0	10.134,8	8.967,8
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.901,3	1.811,5	1.918,8
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	2.710,0	2.675,0	2.473,4
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung	160,0	114,2	190,6
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen	520,0	498,2	326,9
	1.3 Zuwendungen von IHKn	489,9	489,3	602,5
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell	133,8	133,8	130,8
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	105,0	179,1	97,6
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen	-	-	-
	zusammen	6.020,0	5.901,1	5.740,6
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	290,0	371,0	307,8
	2.2 Landesmittel	650,0	569,4	445,1
	2.3 Weitere Mittel Dritter	650,0	960,2	796,0
	zusammen	1.590,0	1.900,6	1.548,9
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	20,0	95,2	30,7
	3.2 Landesmittel	2.200,0	2.134,8	1.612,9
	3.3 Weitere Mittel Dritter	70,0	103,1	34,7
	zusammen	2.290,0	2.333,1	1.678,3
	4. Summen 1., 2. und 3.	9.865,0	10.134,8	9.077,9
	Personalübersicht	2017 Soll	2016 Soll	Besetzt am 31.12.2015
	Angestellte	87	84,5	72,7
	davon Angestellte Institution	40,0	38,8	38,2
	Auszubildende	3	3	3

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.61.683 61

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2017 T€	Soll 2016 T€	Ist 2015 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	734,9	793,7	662,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.277,9	1.300,9	1.126,2
	1.3 Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	15,0	34,2	107,4
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	2.027,8	2.128,8	1.896,4
	2. Projektförderung	77,5	80,1	329,6
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.105,3	2.208,9	2.226,0
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	221,8	397,8	329,1
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	1.806,0	1.731,0	1.567,3
	zusammen	2.027,8	2.128,8	1.896,4
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	0,0	0,6	39,0
	2.2 Landesmittel	77,5	79,5	83,6
	2.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	2.4 EFRE-Mittel	0,0	0,0	207,0
	zusammen	77,5	80,1	329,6
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	0,0	0,0	0,0
	3.2 Landesmittel	0,0	0,0	0,0
	3.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.105,3	2.208,9	2.226,0
	Personalübersicht	2017 Soll	2016 Soll	Besetzt am 31.12.2015
	Angestellte	12,0	13,5	11,3
	davon Angestellte Institution	11,0	12,5	10,3
	Auszubildende	2	2	2

**Übersichten über die Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.04.68415

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Kiel

		Soll 2017 T€	Soll 2016 T€	Ist 2015 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	1.051,0	1.032,4	1.013,6
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	382,1	311,7	314,7
	1.3 Ausgaben für Investitionen	0,0	20,0	0,0
	1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,7
	Zusammen	1.433,1	1.364,1	1.329,0
	2. Projektförderung	1.477,3	1.111,5	1.382,9
	3. Summen 1. und 2.	2.910,4	2.475,6	2.711,9
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	460,1	462,1	468,1
	1.2 Kommunale Mittel	32,0	32,0	42,0
	1.3 Zuwendungen des Landes Schleswig- Holstein institutionell	890,0	870,0	779,0
	1.4 Zuwendungen des Bundes	51,0	0,0	0,0
	1.5 Überträge aus dem Vorjahr	0,0	0,0	39,9
	zusammen	1.433,1	1.364,1	1.329,0
	2. Projektförderung			
	2.1 Landesmittel	170,3	200,0	218,4
	2.2 Bundesmittel	796,7	482,1	480,8
	2.3 Mittel Dritter und Kommunen	459,3	429,4	683,7
	zusammen	1.477,3	1.111,5	1.382,9
	3. Summen 1. und 2.	2.967,6	2.475,6	2.711,9
	Personalübersicht	Soll 2017	Soll 2016	Besetzt am 31.12.2015
	Angestellte (Stellen)	31,77	34,15	30,4
	davon Angestellte (Stellen) Institution	8,87	10,15	11,8

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Fraunhofer-Gesellschaft

		Soll 2017 T€	Soll 2016 T€	Ist 2015 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institution			
	1.1 Personalausgaben	1.078.400	1.047.000	1.066.523
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	601.600	584.000	581.805
	1.3 Schuldendienst	0	0	0
	1.4 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau)	392.150	348.000	312.218
	1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
	zusammen	2.072.150	1.979.000	1.960.546
	2. davon Projektförderung	463.165	446.815	440.986
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	896.087	859.096	892.356
	1.2 Zuwendungen des Bundes (inkl. BMVg)	582.350	563.947	517.323
	1.3 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein	1.400	1.400	1.563
	b) andere Länder	129.148	107.742	108.318
	c) Sonderfinanzierung Länder inkl. SH	0	0	0
	1.4 EU-Förderung	0	0	0
	zusammen	1.608.985	1.532.185	1.519.560
	2. Projektförderung	463.165	446.815	440.986
	3. Summen 1. und 2.	2.072.150	1.979.000	1.960.546

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Life Science Nord Management GmbH

		Soll 2017 T€	Soll 2016 T€	Ist 2015 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	612,9	638,3	534,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	470,2	225,9	213,7
	1.3 Schuldendienst	12,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	35,2	29,1	45,4
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0
	zusammen	1.130,3	893,3	793,9
	2. Projektförderung	528,0	625,9	462,3
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.658,3	1.519,2	1.256,2
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	321,5	281,5	268,1
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	400,0	400,0	400,0
	1.3 Zuwendungen der Landes Hamburg	408,8	408,7	408,7
	zusammen	1.130,3	1.090,2	1.076,8
	2. Projektförderung			
	2.1 Landesmittel	147,3	66,5	98,6
	2.2 Mittel Dritter	380,7	362,5	80,8
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.658,3	1.519,2	1.256,2
	Personalübersicht	2017 Soll	2016 Soll	Besetzt am 31.12.2015
	Angestellte	14	10	9

**Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen**

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15													
			Lfd. Nr.	Bau-träger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich												S	R	Ö	Gesamt-kosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zu-wendung **	Zu-weisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €					Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
																								2016	2017	2018	2019	2020	
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	8,0600	7,3280	5,4960	4,3100		0,1860	0,6000	0,4000			FAG: 0,7328 BT: 1,8312													
2	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,1091	13,6693	10,0745	7,5909		0,4836	1,0000	1,0000			FAG: 1,2486 BT: 2,7860													
3	Kreis Nordfriesland 671.263	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K136 und der K137	X	X		4,2374	3,8000	2,8500	2,1000		0,6000	0,1500				FAG: 0,3800 BT: 1,0074													
4	Kreis Schleswig-Flensburg 671.297	Deckenerneuerungen 2015 (K14, K15, K28, K39, K51, K58, K94, K97, K98/99/100)	X	X	X	3,6648	3,6128	1,8064	1,7500	0,0564						Dritte: 0,0520 FAG: 0,3612 BT: 1,4452													
5	Kreis Schleswig-Flensburg 671.503	Deckenerneuerungen 2016 (K14, K34, K44, K75, K79, K87/86, K117)	X	X	X	3,2127	3,1304	0,3115		0,3115						FAG: 1,2537 BT: 1,6475													
6	Stadt Kiel 672.083	Neubau der Gablenzbrücke	X	X		28,1846	23,1466	17,3599	16,5572	0,8027						FAG: 2,3146 BT: 8,5101													
7	Stadt Kiel 672.284	Verbesserung der Verknüpfung von A 215, B 76 und städt. Straßennetz in Kiel	X	X	X	17,2980	10,9100	7,8669		1,7500	3,7500	2,0000	0,3669			Dritte: 6,1840 FAG: 0,8806 BT: 2,3665													
8	Stadt Kiel 672.285	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, 1. BA		X		4,0150	3,3550	2,5162	1,0500	0,7000	0,5000	0,2662				FAG: 0,3355 BT: 1,1633													
9	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,1024	39,6425	25,8150	24,3193	1,4957						FAG: 3,4233 BT: 9,4064													
10	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,1474	12,8232	6,6940	6,6940							FAG: 0,8761 BT: 3,2477													
11	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,8084	2,7528	1,2113	1,2113							BT: 0,8815													
12	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.234	Deckenerneuerungen 2010	X	X	X	2,7950	2,5328	1,0164	0,9870	0,0294						BT: 1,5286													
13	Stadt Elmshorn 673.197	Bau der Hafenspange	X	X	X	16,9551	10,5999	7,2000	7,0000	0,2000						Dritte: 0,0920 BT: 8,9132													
14	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen-gleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,8163	4,3076	3,2307	3,2307							BT: 1,5856													
15	Stadt Norderstedt 673.263	Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße	X	X	X	12,4360	5,2266	3,6586	3,5000	0,1586						BT: 8,7774													
16	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinneberg	X	X		30,6688	25,2553	18,9414	0,9748	4,6583	8,0000	5,3083				Dritte: 0,8340 FAG: 1,2627 BT: 10,4647													
17	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X	X		19,2625	16,3938	12,2953								BT: 6,9672													
18	Kreis Pinneberg 673.069	K2, Vollausbau zwischen Barmstedt und Lutzhorn	X	X		4,1083	3,4076	2,5557	0,8972	0,6000	0,7000	0,3585				BT: 1,5526													

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 24.11.2016 -

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10-14					15
			S	R	Ö						Finanzbedarf in Mio €					
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	*	*	*	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamtzuwendung **	Zuweisung Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	spätere	Übrige Kostenanteile an der Gesamtfinanzierung
19	Kreis Steinburg 673.213	K 48, Ausbau im Abschnitt 010	X	X		3,1840	2,7205	1,7683	1,3822	0,3861						BT: 1,4157
20	Kreis Steinburg 673.228	Ausbau der K 60	X			3,8937	3,3075	2,1498	1,7259	0,4239						BT: 1,7439
21	Kreis Steinburg 673.244	Deckenerneuerungen 2012	X	X		3,1985	2,8259	1,3122	0,9282	0,3840						FAG: 0,8071 BT: 1,0792
22	Stadt Brunsbüttel 673.226	Neubau einer Innenstadtentlastungsstraße, 3. Bauabschnitt	X	X		3,4010	2,8410	1,9887		0,2000	0,9000	0,8887				BT: 1,4123
23	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X	9,6000	8,1016	5,4315	5,1000	0,2000	0,1315					FAG: 0,7242 BT: 2,7138
24	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X		10,3070	4,4423	3,3317	2,5000		0,4000	0,3000	0,1317			Dritte: 5,8647 FAG: 0,4442 BT: 0,6664
25	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsfordter Allee-Brücke im Zuge der L 92	X	X		2,9682	2,6144	1,9608	1,5678		0,3930					FAG: 0,2614 BT: 0,7460
26	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moisinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X	8,1350	5,5904	3,9285	1,3070			1,8000	0,8215			FAG: 0,8233 BT: 3,3832
27	Hansestadt Lübeck 674.256	EK rM Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X	X		3,6600	2,9587	2,2190		1,6880	0,1875					FAG: 0,2958 BT: 1,1452
28	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Trauequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		71,7072	56,5473	33,5899	31,7899	0,0500	1,2500	0,5000				Dritte: 0,9429 FAG: 4,4721 BT: 22,6992
29	Hansestadt Lübeck 674.458	Ersatzneubau der Possehlbrücke im Zuge der B 75	X	X	X	13,3380	12,1203	6,0601	2,0360	1,5000	1,5000	0,7000	0,3241			BT: 7,2779
30	Kreis Ostholstein, 674.200	K 43, Ausbau mit Radweg von der L 217 bis zur OD Burg auf Fehmarn	X	X	X	7,4804	6,6609	4,9000		0,4000	1,8000	1,8000	0,9000			BT: 2,5804
31	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpn nach Ratzbek	X	X		5,6270	5,2852	3,9638	3,7638	0,1000	0,1000					BT: 1,6632
32	Stadt Bargteheide 674.436	Innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der K 56 und der L 225	X	X	X	5,8193	3,7301	2,3100	2,1000	0,1100	0,1000					BT: 3,2083
33	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,4750	6,0137	4,5102								FAG: 0,3006 BT: 2,6642
34	Stadt Ratzeburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. Bauabschnitt	X	X	X	8,6176	2,7430	2,0572	1,8750		0,1822					Dritte: 3,1608 BT: 3,3997
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								16,2046	21,1638	15,6717	3,9442			
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								14,1778	7,5117	1,5687	0,3464			
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07									5,0000	17,0000				

** erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

Wirtschaftsplan 2016
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein

Positionsbezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1	T€	T€	T€
1	2	3	4
Erfolgsplan			
1. Erträge			
1. 1. Betriebsertrag			
Entgelte für hoheitliche Aufgaben	1.670,5	1.670,5	1.633,2
Erläuterungen			
8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	420,0		
8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	35,0		
8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	885,0		
8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	1,5		
8301 00 111 08 Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	300,0		
8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
Zusammen	1.670,5		
Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen	1.061,5	1.067,3	798,2
Erläuterungen			
8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	29,0		
8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.032,5		
Zusammen	1.061,5		
Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen	3.900,0	3.400,0	7.675,3
Erläuterungen			
8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.500,0		
8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
Zusammen	3.900,0		
sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)	1.164,8	831,0	2.278,0
Erläuterungen			
8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	293,3		
8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	85,0		
8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	20,0		
8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	300,0		
8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	387,6		
8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	50,0		
8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	27,9		
8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
8301 00 359 03 Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
Zusammen	1.164,8		
sonstige Umsatzerlöse (investiv)			
Erläuterungen			
8301 00 333 02 Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	230,5	50,0	11,9
Zusammen	230,5		
Summe Betriebsertrag	8.027,3	7.018,8	12.396,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1		T€	T€	T€
		2	3	4
1. 2 Betriebsfremder Ertrag				
nicht investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder		67.692,6	65.950,8	75.386,2
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	13.753,8			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 06 Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	52.745,2			
8302 00 232 04 Pilotprojekt Blühstreifen	0,0			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	1.188,6			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
Zusammen	67.692,6			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10.507,2	10.212,4	10.797,5
Erläuterungen				
8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	10.502,2			
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	5,0			
Zusammen	10.507,2			
Zuweisungen Sonstiger		400,0	400,0	710,2
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen		66.752,9	43.152,9	51.163,4
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen	53.142,9			
8301 00 334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0			
8302 03 334 02 Zuweisungen des Landes aus dem Programm "IMPULS"	13.600,0			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	10,0			
Zusammen	66.752,9			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		2.725,0	2.893,4	10.245,1
Erläuterungen				
8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	2.705,0			
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	20,0			
Zusammen	2.725,0			
Zuweisungen Sonstiger für Investitionen		0,0	0,0	0,7
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
8301 03 341 01 Kostenbeiträge Dritter i.R. von "IMPULS"	0,0			
Zusammen	0,0			
Summe betriebsfremder Erträge		148.077,7	122.609,5	148.303,1
Summe Erträge (1.)		156.105,0	129.628,3	160.699,7

Positionsbezeichnung		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
		TE	TE	TE
1		2	3	4
2.	Aufwendungen			
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
2. 1	Personalaufwand			
	Besoldung	10.316,5	10.040,9	9.756,1
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.109,3		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	164,3		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 916 05 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	42,9		
	Zusammen	10.316,5		
	Entgelte	55.982,6	54.030,1	58.515,7
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	58,8		
	8301 00 42801 Entgelte der Beschäftigten	27.836,8		
	8301 00 42802 Entgelte für Auszubildende	158,1		
	8301 00 42803 Entgelte der auf BAB eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	27.109,7		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	55.982,6		
	Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	20,0	39,3	31,4
	Erläuterungen			
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	20,0		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	0,0		
	Zusammen	20,0		
	Summe Personalaufwand	66.319,1	64.110,3	68.303,2

Positionsbezeichnung		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.248,0	7.318,9	6.548,5
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.911,3		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	5.336,7		
	Zusammen	7.248,0		
	Instandhaltung Straßen	8.159,0	7.925,2	8.798,2
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 00 631 01	Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 00 633 01	Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	790,5		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7		
8301 00 521 01	Pilotprojekt Blühstreifen	0,0		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.486,3		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	311,5		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	31,0		
8301 61 527 61	Dienstreisen	8,6		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.764,1		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	226,8		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	540,0		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.195,4		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	1.803,1		
	Zusammen	8.159,0		
	Instandhaltung Gebäude	864,0	811,0	530,1
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	60,0		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	804,0		
	Zusammen	864,0		
	Externe Ingenieurleistungen	0,0	0,0	0,0
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	0,0		
	Zusammen	0,0		
	Summe Materialaufwand	16.271,0	16.055,1	15.876,8

Positionsbezeichnung		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 3 Investitionen				
ÖPP-Projekte, Grunderwerb		1.143,0	1.243,0	1.124,7
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	143,0		
	Zusammen	1.143,0		
Bauleistungen		34.896,6	14.853,6	31.551,6
	Erläuterungen			
8301 00 754 01	Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	0,0		
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	22.408,6		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8301 03 757 01	Maßnahmen i.R. von "IMPULS"	11.288,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	1.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	34.896,6		
Externe Ingenieurleistungen		17.506,1	14.194,1	14.255,3
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandanbindung und die feste Fehmarnbeltquerung sowie DEGES 6-streifiger Ausbau A7 u. Elbquerung)	15.194,1		
8301 02 756 03	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8302 03 757 02	Planungs- und Überwachungsleistungen i.R. von "IMPULS"	2.312,0		
	Zusammen	17.506,1		
Sonstige Investitionen		14.522,1	13.634,4	24.191,4
	Erläuterungen			
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	238,2		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u.a.	26,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	100,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	3.664,3		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.827,6		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	5.261,0		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	2.705,0		
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	700,0		
	Zusammen	14.522,1		
	Summe Investitionen	68.067,8	43.925,1	71.123,0

Positionsbezeichnung		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1		T€	T€	T€
2		3	4	
2. 4	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
	nicht investiv	5.188,1	5.337,8	5.390,3
	Erläuterungen			
8301 00 511 01	Geschäftsbedarf	759,8		
8301 00 514 01	Verbrauchsmittel	325,4		
8301 00 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	97,0		
8301 00 518 01	Mieten und Pachten	171,8		
8301 00 518 03	Leasing - PKW	50,0		
8301 00 525 01	Aus- und Fortbildung	291,4		
8301 00 526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
8301 00 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0		
8301 00 526 05	Ärztliche Untersuchungen	25,9		
8301 00 526 06	Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	40,0		
8301 00 526 07	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 527 01	Dienstreisen	459,5		
8301 00 527 03	Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	29,2		
8301 00 529 01	Verfüungsmittel	0,6		
8301 00 531 01	Veröffentlichungen	13,5		
8301 00 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	50,0		
8301 00 533 04	Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
8301 00 533 05	Kosten bei Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	30,0		
8301 00 533 06	Regiekosten GMSH	195,0		
8301 00 534 02	Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
8301 00 535 01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	85,5		
8301 00 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	56,5		
8301 00 671 01	Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.118,0		
8301 01 511 02	Geschäftsbedarf für IT	200,0		
8301 01 525 05	Aus- und Fortbildung für IT	0,0		
8301 01 533 03	Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	900,0		
8301 65 547 65	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	130,0		
	Zusammen	5.188,1		
	investiv	259,0	200,0	6,4
	Erläuterungen			
8301 01 812 04	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	259,0		
	Zusammen	259,0		
	Summe sonst. betrieblicher Aufwand	5.447,1	5.537,8	5.396,7
	Summe Aufwendungen (2.)	155.369,7	129.628,3	160.699,7
	Summe Erträge (1.)	155.369,7	129.628,3	160.699,7
	Saldo	0,0	0,0	0,0

Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWAVT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an. Die Tarifsteigerungen 2017 sind für die Beamten und die Beschäftigten berücksichtigt.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht, Wahrnehmung der Aufgaben als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	10.316.500
1.2	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	55.982.600
1.3	Übriger Personalaufwand	20.000
Summe Personalaufwand		66.319.100

2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

Gesamtaufwand	16.271.000
----------------------	-------------------

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1	Allgemeiner Sachaufwand	4.070.100
3.2	Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.118.000
Gesamtaufwand		5.188.100

Anlage zu Titel 0614.04.89401

Vorbemerkung

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich vorrangig aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2017 sind:

- externe Ingenieurleistungen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7,
- Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20, den dreistreifigen Ausbau der B 5 in Teilabschnitten sowie die Finanzierung der Fehmarn-Belt-Querung und die dazugehörige Hinterlandanbindung,
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Veranschlagt sind:

In €

1. Externe Ingenieurleistungen - incl. Fehmarnbeltquerung und Hinterlandanbindung sowie DEGES

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die Leistungen der DEGES für den 6-streifigen Ausbau der A7, die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20, den dreistreifigen Ausbau der B5 zwischen Itzehoe und Wilster sowie zwischen Tönning und Husum sowie der Bedarf für die Fehmarnbeltquerung und die dazugehörige Hinterlandanbindung zu finanzieren. Darüber hinaus werden aus dem Titel Leistungen für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
 - weitere Ausführungsplanung und Durchführung der laufenden Maßnahmen wie Ausbau der B 404 zur A 21, dreistreifiger Ausbau der B 5 zwischen Itzehoe und Wilster sowie weitere bereits beauftragte Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise,
 - Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI.
- gezahlt.

In diesem Ansatz enthalten sind Planungsleistungen für die Untersuchung der Jelstromvariante der B5, Hattstedt-Bredstedt, die Ortsumgehung Bredstedt, die weitere Planung der B 199, die Ortsumgehung Handewitt und die A 25/B 5 Nordumgehung Geesthacht in Höhe von 1 Mio. €. Der Haushaltsansatz enthält keine Mittel für Planungsleistungen, die für die Umsetzung der Vorhaben Fehmarnsundbrücke, Rader Hochbrücke und Schleibrücke Lindaunis erforderlich sind.

Gesamtaufwand				15.194.000
----------------------	--	--	--	-------------------

2. ÖPP-Projekt L 192				1.000.000
-----------------------------	--	--	--	------------------

3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege

3.1 Auf Grund des Erhaltungstaus im Bereich der Landesstraßen werden seit 2016 Mittel für den Um- und Ausbau der Landesstraßen in die Erhaltung ebendieser verschoben und nur noch unabwendbare Kostenbeteiligungen bei Um- und Ausbaumaßnahmen künftig finanziert.				1.200.000
3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen				143.000

Gesamtaufwand				1.343.000
----------------------	--	--	--	------------------

4. Erhaltung Landesstraßen

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundhafte Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Erhaltungsmaßnahmen an schadhafte Landesstraßen werden einer Prioritätenreihung unterzogen, die sich vorrangig an der Verkehrsbelastung orientiert. Weitere Einflussgrößen sind Fahrbahnbreite und -aufbau sowie die Netzfunktion der Landesstraße.

Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken erfolgen flächendeckend in Abhängigkeit des Bauwerkszustands mit dem Ziel der längst möglichen Substanzsicherung.

Der Haushaltsansatz für 2017 wird Gegensteuerung des Substanzverfalls erhöht. Mit Hilfe des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur stehen dann für die Erhaltung des primären Straßennetzes in der laufenden Legislaturperiode voraussichtlich ausreichend Mittel zur Verfügung.

Gesamtaufwand					22.408.600
----------------------	--	--	--	--	-------------------

5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen					3.664.300
---------------------------	--	--	--	--	-----------

5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen					1.827.600
---	--	--	--	--	-----------

Gesamtaufwand					5.491.900
----------------------	--	--	--	--	------------------

6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz wird auf der Basis des Bedarfs des Jahres 2000 und einer jährlichen Kostensteigerung von 2% und eines Mehrbedarfs für Markierungsarbeiten ermittelt.

Gesamtaufwand					5.261.000
----------------------	--	--	--	--	------------------

7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

Gesamtaufwand					2.705.000
----------------------	--	--	--	--	------------------

8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

8.1 Erwerb von Fahrzeugen					238.200
---------------------------	--	--	--	--	---------

8.2 Erwerb von Geräten u.a.					26.000
-----------------------------	--	--	--	--	--------

8.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit					100.000
---	--	--	--	--	---------

Gesamtaufwand:					364.200
-----------------------	--	--	--	--	----------------

9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software					259.000
--	--	--	--	--	----------------

10. Sonstiges

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV.SH einschließlich landeseigener Meistereien.

Gesamtaufwand					700.000
----------------------	--	--	--	--	----------------

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kap. 06 01 Allgemeines	98
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	101
Kap. 06 14 Verkehrswesen	102
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	108
Hebungen 2017	110
Übertragungen 2017	111
kw-Vermerke	112
ku-Vermerke	114
Neue Stellen 2017	115
Einsparungen 2017	116

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2016 waren am 01.02.2016 besetzt mit	
		2016	2017	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1		
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4	4		1
B2	Ministerialräte/-innen	5	5		
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
A16	Ministerialräte/-innen	18	18		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	26	27		8
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	6	8		3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	2		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	37	37 ²⁾		1
A12	Amtsräte/-innen	22	24		3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	24	24		9
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	7	7		5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	3	3		2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	8	8 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	3		2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	2	1		2
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0		
Summe :		167	172	0	36

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 SH BesG ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15	am 31.12.2017		(aus HH 2013)
1 Stelle	A11	am 30.09.2018	gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	(aus HH 2016)
1 Stelle	A12	am 30.09.2018	gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben	(aus HH 2016)
1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A15	am 31.12.2019		(aus HH 2017)
2 Stellen	A14	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2017	Einsparung einer umgesetzten Planstelle	(aus HH 2014)
2 Stellen	A12	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
1 Stelle	A11	am 31.12.2017		(aus HH 2015)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2018	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)	(aus HH 2016)
1 Stelle	A9 LG 1.2	am 31.12.2017		(aus HH 2015)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
----------	----	--------	---	---------------

Vermerke:

1 Stelle	A12	darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden		(aus HH 2004/2005)
----------	-----	---	--	--------------------

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	Neue Aufgabe Startup
2	A14	2										+2	Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Nachtragshaushalt 2016)
3	A12	2										+2	Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Nachtragshaushalt 2016)
4	A8							1				+1	Beförderungspaket 2017
5	A7								1			-1	Beförderungspaket 2017
Summe:		5						1	1			+5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2019	(aus HH 2017)
----------	-----	---------------	---------------

Stellenanzahl

2016 2017

428 01

Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

Auszub.	1	1
E15 Ü	3	3
E15	5	5
E14	2	2
E13	0	0
E12	6	6
E11	3	3
E10	2	2
E9	14	16
E8	16	14
E6	12	11
E5	10	6
E4	1	1

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E3	0	0
Summe :	75	70

Vermerke:

2 Stellen E9 2 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2014)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9							2				+2	Beförderungspaket 2017
2	E8								2			-2	Beförderungspaket 2017
3	E6		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
4	E5		4									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			5					2	2			-5	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2016 waren am 01.02.2016 besetzt mit	
	2016	2017	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
685 62 (62)				
Bedarf an Landesbeamtinnen und Landesbeamten am Helmholtz-Zentrum GEOMAR				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1	
A11	Verwaltungsamtmänner/-frauen	1	1	
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2	
A8	Hauptsekretäre/-innen	0	0	
Summe :		4	4	0
			0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2016 waren am 01.02.2016 besetzt mit	
		2016	2017	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
685 01 (04)					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	5	5 ³⁾		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	16	16		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	16	16		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	3	3		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	25	38 ²⁾		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	45	46		
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen, Technische Amt männer/-frauen	65	65		
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	20	8		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	9	12 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	17	14		
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	8	8		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
Summe :		231	233	0	0

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO ausgestattet.

2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ausgestattet.

3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 2 Stellen A7 am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 - (aus HH 2011/2012)
- 3 Stellen A7 am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 - (aus HH 2011/2012)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+13	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte
2								12					Hebung von A 12
3	A12	1										+1	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte
4								12					Hebung von A 11
5									12				Hebung von A 12
6	A11							12				0	Hebung von A 10
7									12				Hebung von A 11
8	A10								12			-12	Hebung von A 10
9	A9 LG 1.2							3				+3	Beförderungspaket 2017
10	A8									3		-3	Beförderungspaket 2017
Summe:		2						39	39			+2	

Stellenanzahl

2016 2017

685 03 (04)

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	3
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektorwärter/-innen	9	9
Summe :		12	12

Stellenanzahl

2016 2017

685 08 (04)

Entgeltgruppe

E15		2	2
E14		10	11
E13		29	38
E12		82	88
E11		78	78
E10		29	20
E9		74	90
E8		81	89
E7		51	35
E6		99	97
E5		39	39
E4		0	0

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E3	0	0
PKW-Fahrer	2	2
Auszubild.	13	15
Summe :	589	604

Vermerke:

- 19 Stellen E9 19 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)
- 1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							1				+1	Hebung von E 4
2	E13							9				+9	Hebung von E 12
3	E12							2				+6	Hebung von E 4
4								4					Hebung von E 5
5								9					Hebung von E 11
6									9				Hebung von E 12
7	E11							9				0	Hebung von E 10
8									9				Hebung von E 11
9	E10								9			-9	Hebung von E 10
10	E9							5				+16	Beförderungspaket 2017
11								11					Hebung von E 7
12	E8	5										+8	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte
13								2					Beförderungspaket 2017
14								1					Hebung von E 5
15	E7								5			-16	Beförderungspaket 2017
16									11				Hebung von E 7
17	E6								2			-2	Beförderungspaket 2017
18	E5			5								0	Übertragen von 0614.04.68509
19									4				Hebung von E 5
20									1				Hebung von E 5
21	E4			3								0	Übertragen von 0614.04.68509
22									1				Hebung von E 4
23									2				Hebung von E 4
24	Auszubild.	2										+2	StudiLe Straßenwärter
Summe:		7		8				53	53			+15	

Stellenanzahl
2016 2017

685 09 (04)

Entgeltgruppe

E9	28	28
E8	46	46

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E7	38	38
E6	23	23
E5	398	393
E4	10	7
Auszu- bild.	61	61
Summe :	604	596

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E5				5							-5	Übertragen nach 0614.04.68508
2	E4				3							-3	Übertragen nach 0614.04.68508
Summe:					8							-8	

Stellenanzahl		Vom Soll 2016 waren am 01.02.2016 besetzt mit	
2016	2017	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1

Summe :		4	4	0	0
----------------	--	---	---	---	---

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur BesGr. A 15 BBesO ausgestattet.

Stellenanzahl	
2016	2017

428 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

E13	5	5
E12	1	1
E11	0	0
E9	6	6
E7	1	1
E6	0	0
E5	2	2
E4	1	1

Summe :	16	16
----------------	-----------	-----------

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2017

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	2017	172	-	-	69	1	242
		2016	167	-	-	74	1	242
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2017	4	-	-	-	-	4
		2016	4	-	-	-	-	4
06 14	Verkehrswesen	2017	4	-	-	16	-	20
		2016	4	-	-	16	-	20
Summe		2017	180	-	-	85	1	266
		2016	175	-	-	90	1	266

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2017

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2017	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		2016		
-	-	-	-		2017	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	06 13
-	-	-	-		2016		
245	1.200	1.445	-		2017	Verkehrswesen	06 14
243	1.193	1.436	-		2016		
245	1.200	1.445	-		2017		Summe
243	1.193	1.436	-		2016		

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Hebungen 2017

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				
	A7	A8	E8	E9	1 2
06 14	Verkehrswesen				
	A12	A13 LG 2.1			12
	A11	A12			12
	A10	A11			12
	A8	A9 LG 1.2			3
			E12	E13	9
			E11	E12	9
			E10	E11	9
			E7	E9	11
			E7	E9	5
			E6	E8	2
			E5	E12	4
			E5	E8	1
		E4	E14	1	
		E4	E12	2	
Summe	40	40	55	55	95

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Übertragungen 2017

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 14	Verkehrswesen				
nach 06 14			E5 E4	E5 E4	5 3
Summe	0	0	8	8	8

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01 Allgemeines							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A15	2	2013	am 31.12.2017			2	
A14	2	2016	am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)			2	
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A13 LG 2.1	1	2014	am 31.12.2017 Einsparung einer umgesetzten Planstelle			1	
A12	1	2016	am 30.09.2018 gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben			1	
A12	2	2016	am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)			2	
A11	1	2015	am 31.12.2017			1	Umsetzung von 1354-422 01
A11	1	2016	am 30.09.2018 gem. § 13 Abs. 5 HG 2015 zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben			1	
A9 LG 2.1	1	2016	am 31.07.2018 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)			1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)
A9 LG 1.2	1	2015	am 31.12.2017			1	Umsetzung von 1354-422 01
06 14 Verkehrswesen							
685 01							
A15	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017			1	
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2016 realisiert und im HH 2017 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2017 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2017 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A8	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			1	
A7	3	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			3	
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			2	
Summe				0	0	26	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2016 realisiert und im HH 2017 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2017 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2017 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2016

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01 Allgemeines								
422 01								
B2	A16	1	2014	am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
Summe					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2016 realisiert und im HH 2017 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2017 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2017 unverändert weiter ausgebracht

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Neue Stellen 2017

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			
	A15		Neue Aufgabe Startup	1
	A14		Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Nachtragshaushalt 2016)	2
	A12		Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Nachtragshaushalt 2016)	2
06 14	Verkehrswesen			
	A13 LG 2.1		Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte	1
	A12		Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte	1
		E8	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte	5
		Auszubild.	StudiLe Straßenwärter	2
Summe	7	7		14

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einsparungen 2017

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			
		E6	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	4
Summe	0	5		5